

Liestal, 10. August 2017/UEB/ta

Stellungnahme

Landratssitzung vom **31. August 2017**; Traktandum **9**

Vorstoss Nr. **2017/253** - **Motion von Daniel Altermatt**

Titel: **Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative "Für sicheren und sauberen Strom 100% Zukunft ohne Atomkraft"**

1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

X Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Einleitung

Am 6. September 2011 ist die formulierte Gesetzesinitiative "Für sicheren und sauberen Strom - 100% Zukunft ohne Atomstrom" eingereicht worden.

Mit RRB Nr. 1516 vom 1. November 2011 wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) als federführende Direktion für die Behandlung der formulierten Gesetzesinitiative bestimmt.

Der Landrat hat in der Sitzung vom 9. Februar 2012 die formulierte Gesetzesinitiative "Für sicheren und sauberen Strom - 100% Zukunft ohne Atomstrom" als rechtsgültig erklärt.

Mit der Vorlage 2012-119 beantragt der Regierungsrat dem Landrat die formulierte Gesetzesinitiative "Für sicheren und sauberen Strom - 100% Zukunft ohne Atomstrom" abzulehnen.

Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 27. März 2014 dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt die Behandlungsfrist der o.g. formulierten Gesetzesinitiative bis zum Vorliegen des Landratsbeschlusses zur Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes zu unterbrechen.

Am 16. Juni 2016 hat der Landrat der Totalrevision vom kantonalen Energiegesetz mit 80 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Von der Möglichkeit des fakultativen Referendums wurde kein Gebrauch gemacht. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 1342 vom 20. September 2016 das Energiegesetz per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Nach der Unterbrechung hat die Umwelt und Energiekommission (UEK) des Landrates im ersten Halbjahr 2017 in mehreren Sitzungen die o.g. Vorlage 2012-119 beraten und in der Sitzung vom 19. Juni 2017 dem Antrag des Regierungsrates, die formulierte Gesetzesinitiative "Für sicheren und sauberen Strom - 100% Zukunft ohne Atomstrom" abzulehnen, zugestimmt.

Am 19. Juni 2017 reichte Daniel Altermatt die Motion Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative „Für sicheren und sauberen Strom – 100 % Zukunft ohne Atomstrom“ ein. Die Motion verlangt:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage folgenden Inhalts vorzulegen:

1. Kanton und Gemeinden setzen ausschliesslich Strom aus nicht-nuklearen Quellen ein. Dabei darf der Anteil an Strom aus fossilen Quellen 20% nicht übersteigen. Ziel ist die Versorgung aus 100% erneuerbaren Quellen.

2. Diese Vorgabe gilt auch für alle Zweckverbände, Organisationen, Institutionen und Werke, welche durch den Kanton oder die Gemeinden kontrolliert werden (Mehrheitsbeteiligung).

3. Diese Vorgabe soll in alle Subventions- oder sonstigen Unterstützungsbeiträge an Organisationen, Institutionen und Werke einfließen.

4. Die Vorgabe gilt jeweils ab dem nächsten möglichen Termin für Vertragsänderungen.

Rechtliche Grundlagen

Das Gutachten von Prof. Hans Rudolf Trüeb, welches im Zusammenhang mit der Prüfung der Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative kommt zum Schluss: „Die elektrizitätsrechtlichen Handlungsspielräume des Kantons sind im Lichte der Zuständigkeiten und der Regelungen des Bundes begrenzt. Raum für eigenes Recht besteht im Bereich der Energienutzung in Gebäuden, der Energieeffizienz, bei Bauvorschriften, im Zusammenhang mit den kantonalen Regalrechten an Gewässern und bezüglich des kantonalen Eigenbedarfs (Verwaltungsstellen, Anstalten und Betriebe).

Der Kanton Basel-Landschaft hat für seinen Eigenbedarf mit den regionalen Stromlieferanten EBM, EBL und BKW Verträge für die Stromlieferung abgeschlossen. Diese Verträge beinhalten, dass der Kanton bereits heute ausschliesslich erneuerbaren Strom für seinen Eigenbedarf bezieht. Im neuen kantonalen Energiegesetz (SGS 490) ist in § 11 Öffentliche Bauten und Anlagen von Kanton und Gemeinden im Absatz 2 geregelt: „Nicht erneuerbare Energien sollen möglichst durch erneuerbare Energien mit möglichst hohem Eigenversorgungsgrad ersetzt werden.“

Das Energiegesetz sieht im § 2 „Ziele und Wirksamkeitskontrolle“ eine regelmässige Überprüfung der Zielerreichung des Gesetzes vor: „Der Regierungsrat überprüft die Massnahmen zur Zielerreichung periodisch auf ihre Wirksamkeit und erstattet dem Landrat Bericht.“ Hierzu gehört auch die Überprüfung, inwieweit § 11 des Gesetzes erfüllt wird.

Ablehnung der Motion

Der Kanton Basel-Landschaft hat den Strombezug für den Eigenbedarf bereits entsprechend dem neuen Energiegesetz erledigt. Der gleiche Auftrag an die Gemeinden wird mit § 11 des kantonalen Energiegesetzes geregelt.

Mit dem totalrevidierten kantonalen Energiegesetz ist eine regelmässige Überprüfung der Zielerreichung des Gesetzes vorgeschrieben, so dass materiell die Anliegen der Motion 2017/253 heute bereits erfüllt sind.

Der Regierungsrat hat mit der Vorlage 2012-119 dem Landrat beantragt, die formulierte Gesetzesinitiative "Für sicheren und sauberen Strom - 100% Zukunft ohne Atomstrom" abzulehnen. Die UEK hat in der Sitzung vom 19. Juni 2017 diesem Antrag zugestimmt, und zudem wurde ein weiterer in der Kommission eingebrachter Gegenvorschlag wieder zurückgezogen. Offensichtlich ist auch die UEK nicht zu einem Gegenvorschlag bereit.

Aus den genannten Gründen, beantragt die Regierung, die Motion 2017/253 abzulehnen.